

Listen der für den Handel mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs in Deutschland zugelassenen Betriebe (BLtU)

Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, die Listen der zugelassenen Betriebe auf dem neuesten Stand zu halten und sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Listen der für den Handel mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs in Deutschland zugelassenen Betriebe werden vom BVL geführt und auf der Homepage veröffentlicht. Der Link lautet: www.bvl.bund.de/bltu

Die Betriebe sind anhand ihrer Zulassungsnummer (nicht Identitätskennzeichen) gelistet.

Die Datenbank verfügt über eine Schnellsuch- und eine erweiterte Suchfunktion. Über die Schnellsuche kann nach der „neuen“, das heißt ab September 2007 vergebenen Zulassungsnummer (zweistelliges Bundeslandkürzel und fünfstellige Zahl) gesucht werden. „Alte“ Zulassungsnummern können über die erweiterte Suche ermittelt werden.

Außerdem gibt es eine Generalliste mit Informationen zu allen Betrieben sowie Listen, in denen die Betriebe in verschiedenen Betriebskategorien aufgeführt sind. Für alle Listen gibt es Sortierfunktionen, indem die Überschrift angeklickt wird. In der Leerzeile unter den Spaltenüberschriften kann nach Suchbegriffen gefiltert werden.

Die ausgewählten Daten lassen sich über Exportfunktionen in eine csv- oder xml-Datei herunterladen. Sie können auch direkt ausgedruckt werden.

Jeder EU-Mitgliedstaat muss solche Betriebslisten führen. Die Europäische Kommission hat auf ihrer Homepage einen Link eingerichtet, der auf die Betriebslisten der einzelnen Staaten verweist:

www.ec.europa.eu/food/food/biosafety/establishments/list_en.htm

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Das BVL wurde im Jahr 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für das Risikomanagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit errichtet. Der Arbeitsschwerpunkt des BVL liegt im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Koordination zwischen Bund und Ländern zu verbessern, die Kommunikation von Risiken transparenter zu gestalten und Risiken zu managen, bevor aus ihnen Krisen entstehen.

Beispielsweise koordiniert das BVL die von den Ländern durchgeführten Überwachungsprogramme für Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände und ist nationale Kontaktstelle für das Schnellwarnsystem der Europäischen Union (RASFF). Im Krisenfall fungiert das BVL als Lagezentrum für das BMEL. Zusätzlich kann die Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ einberufen werden.

Das BVL ist die zuständige Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln in Deutschland sowie für Genehmigungsverfahren bei gentechnisch veränderten Organismen. Im BVL sind ein europäisches und acht nationale Referenzlaboratorien für bestimmte Rückstände und Kontaminanten sowie das Resistenzmonitoring tierpathogener Erreger angesiedelt.

Kontakt:

**Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit**

Postfach 1564 · 38005 Braunschweig

Telefon: 0531 / 87602 -0

E-Mail: poststelle@bvl.bund.de

www.bvl.bund.de



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit



Woher kommen Milch und Fleisch?

**Das Identitätskennzeichen hilft
dem Verbraucher**



Foto: M. Gloger - Tierbild und Illustration; pigurdesign

LEBENSMITTEL



BVL – Datenbank dient der Suche nach den Betrieben

Auf den Verpackungen z. B. von Fleisch- und Milch-erzeugnissen und Fischereiprodukten haben es wohl die meisten schon einmal gesehen: ein ovales Zeichen mit Buchstaben und Zahlen. Das sogenannte Identitätskennzeichen enthält die Zulassungsnummer von Betrieben, die Lebensmittel tierischen Ursprungs be- oder verarbeiten und in den Verkehr bringen. Der Verbraucher kann an dem Zeichen nicht nur erkennen, in welchem EU-Mitgliedstaat bzw. Bundesland das Produkt zuletzt bearbeitet oder verpackt wurde. Betriebe aus Deutschland kann er anhand der Nummer in einer Datenbank des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ermitteln.

Identitätskennzeichen und Zulassungsnummer

Nach EU-Recht müssen bestimmte Betriebe, die Lebensmittel tierischen Ursprungs be- oder verarbeiten und diese in den Verkehr bringen, zugelassen sein. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um alle Betriebe, die nicht der Primärerzeugung oder dem Einzelhandel angehören. Die genauen Vorgaben sind der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 zu entnehmen.

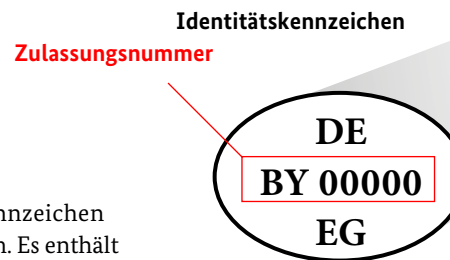
Lebensmittel tierischen Ursprungs sind Fleisch und Fleischerzeugnisse, Milch und Milcherzeugnisse, Eier und Eiprodukte, Fischereiprodukte, Schnecken, Muscheln, Innereien, Tierfette, Gelatine und Kollagen.

Die jeweiligen Zulassungsbehörden der Bundesländer überprüfen, ob ein Betrieb nach EU-weit gültigen Hygienestandards arbeitet.

Erfüllt der Betrieb die Standards, erhält er eine Zulassungsnummer und wird regelmäßig überwacht. Die Zulassungsnummer ist Bestandteil des Identitätskennzeichens, das der zugelassene Betrieb auf der Verpackung seiner Ware anbringen muss.

Das Zeichen stellt, neben anderen Vorschriften, die behördliche Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln tierischen Ursprungs sicher.

Der Verbraucher kann anhand des Zeichens erkennen, in welchem EU-Mitgliedstaat bzw. Bundesland das Erzeugnis zuletzt bearbeitet oder verpackt wurde. Rückschlüsse auf die Herkunft der Rohstoffe sind nicht möglich.



Das Identitätskennzeichen ist von ovaler Form. Es enthält neben der Zulassungsnummer die Abkürzung des Mitgliedstaates der Europäischen Union, in dem sich der Betrieb befindet (z. B. DE für Deutschland), und die Abkürzung für die Europäische Union (EG). Je nach Herkunftsland werden auch andere Abkürzungen für die Europäische Union verwendet (z. B. CE für Produkte aus Frankreich, Portugal, Spanien, Italien und Rumänien und EC für England).



Ab September 2007 in Deutschland vergebene Zulassungsnummern enthalten die amtliche Abkürzung des Bundeslandes, in dem der Betrieb liegt, zum Beispiel „BY“ für Bayern, und eine fünfstelligen Nummer.

Alte Zulassungsnummern enthalten bis zu vierstelligen Nummern und anstelle der Kürzel für das Bundesland ein Kürzel für die Betriebsart (z. B. EV für Verarbeitungsbetrieb für Fleisch, EZ für Zerlegungsbetrieb für Rotfleisch, ES für Schlachtbetrieb für Rotfleisch: Rind, Pferd, Schwein, Schaf oder Ziege). Bei Milchbetrieben enthalten die alten Zulassungsnummern das Bundeslandkürzel und eine bis zu vierstelligen Nummer.